

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

23.08.18

Dualer Studiengang Soziale Arbeit

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen studieren zurzeit im dualen Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen und wie setzt sich die Studierendenschaft, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Arbeitgeber beziehungsweise Träger (öffentlich/privat), zusammen?
2. Von welchen öffentlichen und privaten Trägern stammen die Studierenden und wie viele kommen von Trägern aus Bremerhaven?
3. Wie viele Absolventinnen und Absolventen arbeiten nach ihrem Abschluss in Einrichtungen in Bremerhaven?

Sybille Böschen, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. hat aktuell 52 Studierende (Stand 03.09.2018) und umfasst bisher 3 Kohorten.

Die Studierenden setzen sich zurzeit hinsichtlich der Kooperationspartner bzw. Träger wie folgt zusammen:

- 22 Studierende im ersten Fachsemester, davon
 - 4 Studierende mit dem Berufsbildungswerk Bremen und
 - 18 Studierende mit dem Aus- und Fortbildungszentrum als Träger;
- 17 Studierende im dritten Fachsemester, davon
 - 2 Studierende mit dem Berufsbildungswerk Bremen und
 - 15 mit dem Aus- und Fortbildungszentrum als Träger;
- 13 Studierende im fünften Fachsemester mit dem Aus- und Fortbildungszentrum als Träger.

Zu Frage 2:

Aktuell existiert für die Ausbildung im Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. ein Kooperationsvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen (Die Senatorin für Finanzen, Aus- und Fortbildungszentrum) sowie ein Vertrag mit dem Berufsbildungswerk Bremen.

Die Einbeziehung weiterer Träger wird seitens der Hochschule Bremen angestrebt und würde zu einer Ausweitung der Kapazitäten des dualen Studiengangs führen. Die Hochschule Bremen hat in

diesem Zusammenhang ein Interesse, auch mit öffentlichen und weiteren Trägern aus Bremerhaven zusammenzuarbeiten.

Zu Frage 3:

In dem 7-semesterigen Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A., der zum Wintersemester 2016/17 seinen Studienbetrieb aufgenommen hat, gibt es aktuell noch keine Absolventinnen und Absolventen. Im Frühjahr 2020 dürften die ersten Studierenden ihr Studium erfolgreich beenden.

2.

23.08.18

Nilgänse, Rabenkrähen und Elstern im Bundesland Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die sich teils widersprechenden Auffassungen über die Verbreitung von Nilgänsen, Rabenkrähen und Elstern im Land Bremen mit Blick auf die Auswirkungen, insbesondere für andere Arten und für die Landwirtschaft?
2. Welche Maßnahmen werden bisher ergriffen, um mögliche negative Auswirkungen zu verhindern und sieht der Senat hier zusätzlichen Handlungsbedarf?
3. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit einer Aufnahme obiger Arten ins Jagdrecht, gegebenenfalls mit an Niedersachsen angepassten Jagdzeiten?

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Senat lässt sich in seiner Beurteilung von wissenschaftlich untermauerten Bestandserfassungen der Verbreitung und Häufigkeit von Arten sowie Berichten direkt Betroffener leiten. Von daher stellt sich der Sachverhalt für die drei genannten Arten wie folgt dar:

Die Nilgans hat in den letzten Jahren zwar im Bestand zugenommen, stellt aber in der Freien Hansestadt Bremen keine grundsätzliche Belastung für öffentliche Grünanlagen, Badeseen, die Landwirtschaft und andere wildlebende Tierarten dar. Im Feuchtgrünlandring Bremens, der Geeste- und Rohniederung sowie der Luneplate, aber auch in innerstädtischen Grünanlagen Bremens und Bremerhavens brüten Nilgänse nur in geringer Dichte. Gelegentlich kommt es zu Revierstreitigkeiten, insbesondere um Weißstorchhorste.

Rabenkrähen und Elstern haben nach langjährigen Erfassungen in den letzten Jahren im Bestand abgenommen. Gelegentliche Übergriffe auf Singvogelnester werden natürlicherweise durch die hohe Reproduktion der Singvögel kompensiert. Für die Wiesenvögel stellen Rabenkrähen oder Elstern, im Gegensatz zu anderen Prädatoren wie insbesondere Füchsen, keine nennenswerte Bedrohung dar.

Zu Frage 2:

Lediglich Rabenkrähen haben bisher Schäden an Silofolien angerichtet. Daher haben einige Jäger Abschussgenehmigungen für Rabenkrähen bekommen. Der Senat sieht für Krähen und Elstern keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten.

Die Nilgans wurde im August 2016 von der EU-Kommission in die Liste der invasiven Arten europäischer Bedeutung aufgenommen. Daher ist auch die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, für diese Art Managementmaßnahmen zur Verringerung der weiteren Ausbreitung vorzusehen. Das entsprechende Maßnahmenblatt liegt im Entwurf vor und wird ab Mitte September öffentlich ausgelegt.

Zu Frage 3:

Für die Nilgans ist wegen des Status als invasive Art europäischer Bedeutung die Übernahme in das Jagdrecht vorgesehen. Jagdzeiten werden derzeit noch diskutiert. Für Rabenkrähe und Elster sieht der Senat keine fachliche Notwendigkeit für eine Übernahme.

3.

23.08.18

Wie berücksichtigt die Jugendberufsagentur die Zielgruppe junge Mütter?

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden junge Mütter in Bremen und Bremerhaven durch die Jugendberufsagentur (JBA) bisher erreicht und speziell bei der Berufswegeplanung unterstützt?
2. Wie wurden die Empfehlungen der AG Junge Mütter von April 2015 in die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit der JBA aufgenommen und welche Angebote wurden daraus abgeleitet?
3. Welche Kenntnisse liegen der JBA durch ihre Tätigkeit vor, welche Hemmnisse abzubauen sind, um berufstätigen Alleinerziehenden die Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zu erleichtern?

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die Partner der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven haben einen besonderen Fokus auf die Zielgruppe junger Mütter und informieren über besondere Fördermöglichkeiten. Es werden Informationsveranstaltungen angeboten, die sich speziell an junge Mütter richten. Eigene Maßnahmenangebote wie zum Beispiel die Projekte „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ und das Modellvorhaben VIA (Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit) unterstützen junge Mütter beim Zugang zur Berufsbildungsreife oder einer Berufsvorbereitung und stärken sie für die Bewältigung von Ausbildung und Mutterrolle.

Zu Frage 2:

Die AG junge Mütter hat empfohlen eine zielgruppenorientierte Organisationsstruktur für junge (alleinerziehende) Mütter ressortübergreifend zu etablieren.

Dies ist in dieser Form nicht umsetzbar, da in der Jugendberufsagentur die Leistungen für die jungen Menschen aus den einzelnen Rechtskreisen heraus ausgegeben werden müssen. Allerdings wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen verbessert. Die Beratung für junge Menschen erfolgt unter einem Dach. An den Standorten leitet ein gemeinsamer Empfang auch junge Mütter zu den richtigen Ansprechpartnern im Haus.

In jedem Rechtskreis stehen Beratungspersonen zur Verfügung, die speziell mit den Besonderheiten der Lebenssituation junger Mütter vertraut sind und einen aktuellen Überblick über Förderangebote auch anderer Partner haben.

Zu Frage 3:

Wesentliche Hemmnisse sehen die Partner der Jugendberufsagentur unter anderem in der Erreichbarkeit der Zielgruppe und der Komplexität der verschiedenen Leistungssysteme wie z.B. SGB II, SGB III, BAföG, Kindergeld, Wohngeld, aus denen Alleinerziehende sich finanzieren müssen. Die Folge ist für die jungen Mütter auch ein hoher Zeitbedarf für die Klärung der Anliegen. Oft scheuen die jungen Frauen auch die oft konfliktären langwierigen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Partner. Junge Mütter sind im Besonderen davon betroffen.

4.

23.08.18

Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Erwachsene haben sich im Ausbildungsjahr 2018/2019 in Bremen entschieden, eine Ausbildung in der Ergo- und Physiotherapie sowie in der Logopädie zu beginnen und wie viele Plätze bleiben an bremischen Fachschulen unbesetzt?
2. Wie hoch ist das Schulgeld, das die Auszubildenden in den Therapieberufen ab Herbst 2018 zahlen müssen?
3. Wann wird in Bremen die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen eingeführt?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

In den bremischen Schulen der genannten therapeutischen Fachberufe beginnen die entsprechenden Ausbildungsgänge erst im Oktober dieses Jahres. Daher kann keine sichere Aussage getroffen werden, wie viele Menschen eine Ausbildung beginnen werden. Die aktuelle Meldung der Schulen zeigt, dass 56 Menschen in der Physiotherapie, 18 in der Logopädie und 20 in der Ergotherapie ihren Ausbildungsbeginn für 2018 planen. Damit sind die von den Schulen vorgehaltenen Plätze voll ausgelastet und es bleiben nach aktuellem Stand keine Schulplätze frei.

Zu Frage 2:

Ab Oktober 2018 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zum zu zahlenden Schulgeld über eine Zuwendung des Landes an die Schulen. Bei der Zuwendung wird die sehr unterschiedliche Höhe der Schulgelder rechnerisch berücksichtigt. Daher ist das verbleibende Schulgeld je nach bisher erhobenem Schulgeld unterschiedlich und bewegt sich zwischen 200 € und 274 €.

Zu Frage 3:

Für die Physio- und Ergotherapieschule der Mobilen Reha Bremen GmbH wird die vollständige Schulgeldfreiheit zum 01.01.2019 realisiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Logopädieschule der WISOAK und die der privaten Physiotherapieschule ist das noch nicht sichergestellt, seitens der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird weiter daran gearbeitet, einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche zwischen Schulen, Krankenkassen und senatorischer Behörde zu erreichen.

Vergabe von Erbbaurecht im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist aktuell der Zinssatz bei der Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen?
2. Nach welchen Kriterien kann die Höhe des Erbbauzinssatzes im Einzelfall angepasst werden?
3. Wann ist der Zinssatz für Vergabe in Erbbaurecht im Land Bremen zuletzt geändert worden?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Die Zinssätze für die Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen richten sich nach der Nutzungsart der Flächen. Es gilt der Zinssatz pro Jahr in Höhe von:

2 % für Gemeinbedarfsflächen

5 % für Wohnbauflächen

7 % für Gewerbeflächen

Für Sportflächen gilt die Regelung, dass pro Quadratmeter Fläche 1 Euro pro Jahr Erbbauzins gezahlt wird. Für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven gilt ein Erbbauzins von 2,52 - 3,00 Euro pro Quadratmeter Fläche und Jahr, je nach Lage des Grundstückes.

Zu Frage 2:

Die einzelnen Erbbaurechtsverträge der Stadt Bremen unterliegen zumeist einer Indexierung und werden analog zu Miet- und Pachtverträgen entsprechend regelmäßig an den vereinbarten Index angepasst. Dies geschieht mit Aufforderung durch den Erbbaurechtsgeber (Stadt Bremen).

Grundsätzlich wird der Erbbauzins der Stadt Bremen durch die Fachdeputationen und den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFa) festgelegt. Eine Änderung des Erbbauzinssatzes für den Einzelfall ist nur mit Beschluss des HaFa möglich.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Index können Erbbaurechtsverträge im Fischereihafen Bremerhaven alle fünf Jahre, die mit einer 0 oder 5 enden, angepasst werden.

Zu Frage 3:

Der Erbbauzins für Sportflächen in Höhe von € 1 pro Quadratmeter und Jahr wurde am 7. Dezember 2012 beschlossen. Die Höhe des Erbbauzinses für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven von 2,52 bis 3,00 Euro pro Quadratmeter und Jahr wurde 2015 festgelegt. Die aktuellen Erbbauzinsen in Bremen in Höhe von 2 %, 5 % und 7 % für Gemeinbedarf, Wohnen und Gewerbe wurden letztmalig 1996 festgeschrieben.

Bewerberzahlen an bremischen Hochschulen

Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hochschulen die aktuellen Bewerberzahlen für Bachelor- und Masterstudiengänge?

Inwieweit sind Schwankungen zu den Vorjahren zu erklären?

Welche Marketing-Maßnahmen führen die bremischen Hochschulen aus, um ein Studium in Bremen zu bewerben?

Susanne Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die aktuellen Bewerber- und Bewerberinnenzahlen für Bachelorstudiengänge liegen bei der Uni Bremen zum Stichtag 15.07.2018 bei 20.293 exkl. Nicht-EU-Ausländer, bei der Hochschule für Künste bei 866, bei der Hochschule Bremen zum Stichtag 03.09.2018 bei 10.051, bei der Hochschule Bremerhaven zum Stichtag 31.08.2018 bei 3.014. Die Zahlen für Masterstudiengänge liegen bei der Uni Bremen zum Stichtag 15.07.2018 bei 7.816 exkl. Nicht-EU-Ausländer, bei der Hochschule für Künste bei 708, bei der Hochschule Bremen zum Stichtag 03.09.2018 bei 298, bei der Hochschule Bremerhaven zum Stichtag bei 599. Im Rahmen des Einschreibungsverfahrens, das an einigen Hochschulen noch nicht abgeschlossen ist, wird noch mit neuen Studienplatzanträgen gerechnet, sodass diese Zahlen noch ansteigen können.

Der Senat weist darauf hin, dass die Bewerber- und Bewerberinnenzahlen die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger regelmäßig deutlich übersteigen. Direkte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Studienanfängerzahlen können aus den Bewerberzahlen nicht abgeleitet werden.

Zu Frage 2:

Schwankungen bedingen sich durch die Studiennachfrage in den studienberechtigten Altersgruppen. Leichte Schwankungen sind normal und kommen bereits durch ein verändertes Studienangebot oder eine veränderte Beteiligungsneigung in den studienberechtigten Altersgruppen zustande. Schwankungen sind auch auf den – gewünschten – Koordinierungseffekt des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zurückzuführen. Die Bremer Hochschulen nehmen – bis auf die HfK – am DoSV teil. Der Koordinierungseffekt besteht darin, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge der teilnehmenden Hochschulen lediglich an einer Stelle – über die Internetseite bei hochschulstart.de – bewerben können. Dort kann ein Bewerber/eine Bewerberin bis zu 12 Bewerbungen an unterschiedlichen Hochschulen abgegeben. Bei Annahme eines Studienplatzes durch den Bewerber/die Bewerberin entfallen sämtliche anderen Bewerbungen. Außer der Hochschule, an der die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt, erfahren die anderen Hochschulen in der Regel gar nicht davon, dass Bewerbungen auch auf ihre Studienplätze erfolgt sind, und können diese nicht in ihre Bewerberstatistik aufnehmen.

Die Wissenschaftsbehörde ist im engen Austausch mit den Hochschulen, um die Entwicklung der Bewerberzahlen zu beobachten und Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung und der Attraktivität der Studienangebote mit den Hochschulen zu erörtern.

Zu Frage 3:

Die Bremischen Hochschulen sind sehr aktiv bei ihrem Bewerbermanagement und führen zentrale (gesteuert über den Stab der jeweiligen Hochschule) und dezentrale (initiiert durch die Studiengangsverantwortlichen und deren Fakultäten und abgestimmt mit den Stabstellen) Marketing-Maßnahmen durch. Zentrale Marketing-Maßnahmen finden unter anderem in Form von Studieninformationsmessen, Sonderveranstaltung an den Hochschulen (zum Beispiel durch zielgruppenorientierte Projekttage), Schnupperstudien, Pressemitteilungen, medienübergreifenden Werbekampagnen, Sozial-Media-Beiträgen, Schaltungen von Videoclips, einem zentralen Internetauftritt, Beiträgen auf dem Bremer Wissenschaftsportal, Hochschul- und Studiengangsbroschüren, Bannern, Postern, Postkarten, Teilnahmen an regionalen Berufsinformationsmessen, Veranstaltungen mit Berufsinformationszentren und bundesweiten (Online-)Datenbanken zu Studienangeboten statt. Über die Kooperation mit der Kontaktstelle Schule-Hochschule bewerben die Hochschulen ihr Studienangebot in den Schulen der Länder Bremen und Niedersachsen und stellen Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Studienberatungen her. Zum Ende der Bewerbungsphase an den Hochschulen verstärkt sich die Werbeintensität mit Hinweisen zu freien Studienplätzen.

7.

24.08.18

Passersatzpapiere

Wir fragen den Senat:

Wie viele Passersatzpapiere hat der Senator für Inneres im Jahr 2017 und 2018 (Stichtag: 1. Juli 2018) bei ausländischen Botschaften beantragt?

Wie viele von den beantragten Papieren wurden abgerufen und dann tatsächlich für eine Ausreise genutzt?

Welche waren in dieser Zeit die Top 3 Herkunftsländer, bei denen Passersatzpapiere beantragt wurden?

Wilhelm Hinnens, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Die drei Hauptherkunftsstaaten, bei denen in den letzten beiden Jahren Passersatzpapiere beantragt wurden, waren Marokko, Algerien und die Türkei.

Wie ist es um die Zukunft des Instandhaltungswerks der Deutschen Bahn in Bremen-Sebaldsbrück bestimmt?

Wir fragen den Senat:

Welche Inhalte sieht die Zweijahres-Kooperation zwischen der Deutschen Bahn (DB) und dem Bremer Senat für das Werk der DB Fahrzeuginstandhaltung in Bremen-Sebaldsbrück hinsichtlich der Instandhaltung von Diesel- und Hybridloks einerseits sowie der Aufarbeitung von Schienenfahrzeugkomponenten andererseits vor?

Wie ist es um die Zukunft der Lokhalle, deren Belegschaft und Betriebszweck bestimmt und was unternimmt der Senat zu deren Erhalt?

Jörg Kastendiek, Marco Lübke, Wilhelm Hinnners, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Am 11.06.2018 wurde zwischen der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein „Memorandum of Understanding“ zur Stärkung und Zukunftssicherung des Werks in Sebaldsbrück unterzeichnet. Zu diesem Zweck sollen folgende Kooperationsthemen untersucht werden:

- 1) Ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der zukunftsorientierten Instandhaltung mit permanenter Inspektion (Condition-based maintenance). Betriebs- und Instandhaltungskosten sollen so reduziert und eine vorausschauende Instandhaltung angeboten werden.
- 2) Eine Machbarkeitsstudie für digitale Produktionsprozesse und eine digitale Werkhalle.
- 3) Die Erstellung eines Zielbildes zu einer optimalen Motorenfertigung.
- 4) Die Prüfung des Einsatzes der 3D-Druck-Technologie im Werk Bremen insbesondere bei Ersatzteilen. Im nächsten Schritt werden Bauteile identifiziert, die von Bremer Partnern für das Werk gefertigt werden können.
- 5) Eine Studie, die einen Einblick in Marktvolumen und Potenzial des Marktes für Schiffshilfsmotoren für das Werk Bremen geben soll. Diese sind Dieselmotoren, der Kernkompetenz des Werks, technisch sehr ähnlich.
- 6) Die Einbindung in das Netzwerk des Forschungs- und Technologiezentrums EcoMaT, zunächst bei der Kalibrierung von Messwerkzeugen.
- 7) Prüfung, ob zukünftig die Instandhaltung von Diesel-Hybrid-Lokomotiven sowie die Aufarbeitung von Schienenfahrzeugkomponenten in das Leistungsportfolio aufgenommen werden kann.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit mehrmonatigen Laufzeiten. Ziel ist es jeweils, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Werkes zu stärken. Dazu werden aktuell themenspezifische Partner in der bremischen Wissenschaftslandschaft und KMU gesucht. Mit ersten Zwischenergebnissen ist im ersten Quartal 2019 zu rechnen.

Im Rahmen dieser Kooperationsprojekte bringt die Bahn erstmals konzerneigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Bremen ein.

Zu Frage 2:

Vor dem Hintergrund der Innovationspartnerschaft zwischen der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die Geschäftsleitung der DB Fahrzeuginstandhaltung für das Werk Bremen eine positive Perspektive für das Werk Bremen als Kompetenzzentrum für die Motoreninstandhaltung abgegeben. Über den Teilbereich der Lokhalle gibt es keine abschließende Entscheidung seitens der DB Fahrzeuginstandhaltung. Im Rahmen dieser Kooperation unterstützt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Netzwerk aus wissenschaftlichen Instituten und KMU, in das sich das Werk aktiv einbringt. Ziel ist es, gemeinsam Innovationen bei der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung der Produkte, der Digitalisierung der internen Abläufe sowie bei der Einführung neuer Technologien zu entwickeln. Dieser Weg zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Werkes Bremen hat keine Verknüpfung mit einzelnen infrastrukturellen Bestandteilen des Werkes.

9.

24.08.18

Gibt es Probleme bei der Auszahlung von Erschwerniszulagen?

Wir fragen den Senat:

Welche Kenntnis hat der Senat über ein veraltetes Abrechnungsprogramm in Bremen, aufgrund dessen es zu fehlerhaften Auszahlungen beziehungsweise Nichtzahlungen der neuen Erschwerniszulagen für Polizeibeamte kommt und wann wird das Programm erneuert?

Wie viele Überzahlungen/Unterzahlungen sind dem Senat seit Einführung der Erschwerniszulage bekannt geworden (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) und inwiefern hält der Senat es für möglich, den betreffenden Beamten eine Abschlagszahlung vorab auszuzahlen?

Inwieweit hält der Senat es für möglich, die derzeit noch gezahlte Wechselschichtzulage gegenzurechnen und ab wann könnte dies umgesetzt werden?

Christine Schnittker, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die „Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der Freien Hansestadt Bremen - Bremische Erschwerniszulagenverordnung - (BremEZulV)“ wurde am 07.12.2017 verkündet und ist zum Teil rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Die Berechnung der Erschwerniszulagen ist bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Zeiterfassungssystem RevierS anzupassen. Neben der Klärung technischer und inhaltlicher Fragen führten Probleme mit und innerhalb der Programmierfirma P&I immer wieder zu Verzögerungen, die erst nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung aufgelöst werden konnten. Die Fa. P&I hat mittlerweile zugesagt, dass die Programmerweiterung bis Ende Oktober realisiert wird und mit einer Produktivsetzung im November 2018 zu rechnen ist.

Zu Frage 2:

Ohne die Programmierung ist eine valide Benennung, wie viele Überzahlungen bzw. Unterzahlungen entstanden sind, nicht möglich. Profitieren werden tendenziell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vielfach im Nachtdienst oder am Wochenende gearbeitet haben. Da dieses - selbst innerhalb einzelner Organisationseinheiten - individuell unterschiedlich ist, ist die Einschätzung von Nachzahlungen nicht möglich und eine Abschlagszahlung nach Rücksprache mit der für die Auszahlung zuständigen Performa Nord ebenfalls nicht umsetzbar.

Zu Frage 3

Das Zeiterfassungssystem wird mit der geschilderten Programmanpassung eine rückwirkende Neuberechnung sämtlicher Stundenkonten ab dem 01.07.2017 durchführen.

Die entsprechenden Daten der Polizei Bremen werden voraussichtlich im November 2018 an Performa Nord übermittelt werden können. Die endgültige Abrechnung wird von Performa Nord somit unter Anrechnung der nach bisheriger Rechtslage gezahlten Beträge ausgeführt. Die Auszahlung entstandener Unterzahlungen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgt über den Magistrat der Seestadt Bremerhaven.

10.

27.08.18

Neonazi-Hooligans als Imbissbetreiber am Campus der Uni?

Wir fragen den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass der Sänger der neonazistischen Hooligan-Band „Kategorie C“ zusammen mit seiner Frau an der Universitätsallee einen Imbissstand betreibt?
2. Sind dem Senat Planungen bekannt, wonach dieser Imbiss in Gewerberäumlichkeiten des privaten sogenannten Studierendenwohnheims „The Fizz“ an gleicher Stelle einziehen will?
3. Inwiefern stehen die Aufsichts- und Sicherheitsbehörden mit dem Eigentümer von „The Fizz“ in Kontakt, damit diese Gewerbeeinheit am Campus nicht an zentrale Akteure der militanten Neonaziszene in Deutschland vermietet oder verpachtet wird?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu den Fragen 1-3:

Bei dem Betreiber des Imbissstandes handelt es sich nach polizeilichen Erkenntnissen nicht um die in der Frage genannten Personen. Ob die in der Fragestellung genannten Personen in dem Betrieb gearbeitet haben, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden, da sich dabei um personenbezogene Daten handelt, deren Verbreitung gemäß Paragraph 2, Absatz 1 der Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft für parlamentarische Zwecke nur zulässig ist, soweit der Betroffene eingewilligt hat oder schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht entgegenstehen. Nach Einschätzung des Senats stehen die in Artikel 2, Absatz 1 Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte der in der Fragestellung genannten Personen einer Veröffentlichung entgegen. Der Betreiber des Imbissstandes hat sich gegenüber der Polizei ausdrücklich von rechtsradikalem Gedankengut distanziert.

Es hat zwischen den privaten Betreibern des Wohnheimes und der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes einen Austausch gegeben.

Soweit dem Senat bekannt ist, wurde der Betrieb des Imbissstandes inzwischen eingestellt. Eine Vermietung der Gewerberäumlichkeiten an einen zentralen Akteur der militanten Neonaziszene ist nach derzeitigen Erkenntnissen des Senats nicht beabsichtigt, so dass weitere Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zurzeit nicht erforderlich sind.

11.

27.08.18

Unbearbeitete Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir fragen den Senat:

1. Ist es auch in Bremen zu Verzögerungen bei der Abarbeitung beziehungsweise Weiterleitung von teilweise eilbedürftigen Verdachtsanzeigen bei Finanztransaktionen durch die neu geschaffene Financial-Intelligence-Unit (FIU) des Zolls gekommen?
2. Wie lange muss die Polizei Bremen momentan durchschnittlich auf eine Weiterleitung von Verdachtsfällen durch die FIU warten?
3. Kam es nach Einschätzung des Senates durch die Probleme bei der FIU bereits zu sicherheitsrelevanten oder finanzwirksamen Problemen mit Bezug zu Bremen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Mitteilungen der FIU sind teilweise mit erheblicher Verzögerung bei der Polizei Bremen und dem Landeskriminalamt eingegangen. Die Meldung wird nach Eingang unmittelbar erfasst, bewertet und in Bearbeitung genommen. Sind Sofortmaßnahmen erforderlich wird den Vorgang dem zuständigen Fachkommissariat und der Verfahrensintegrierten Vermögensabschöpfung zur weiteren Sachbearbeitung zugeleitet

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 dauerte die betreffende Weiterleitung an die Polizei Bremen oder das Landeskriminalamt zwischen 1 Tag bei eilbedürftigen Fällen und 6 Monaten je nach Fallkonstellationen bzw. einschlägigen Vorschriften des Geldwäschegesetzes. Eine Durchschnittsdauer kann nicht angegeben werden.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind derartige Sachverhalte bisher nicht bekannt geworden.

12.

28.08.18

Tiere auf der Autobahn

Wir fragen den Senat:

Welche Autobahnabschnitte, in den Bereichen, die das Land Bremen betreffen, sind durch Wildschutzzäune gesichert?

In welchen Abständen werden diese Wildschutzzäune auf ihre Undurchlässigkeit kontrolliert?

Inwieweit ist es in den letzten fünf Jahren, trotz vorhandener Wildschutzzäune, zu Tieren auf der Fahrbahn gekommen, welche Möglichkeiten sieht der Senat die Gefahr für Mensch und Tier zu minimieren?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Wildschutzzäune werden nur im Bereich der Bundesfernstraßen errichtet und unterhalten. Bremen betreut im Zuge der Auftragsverwaltung für den Bund noch bis zum 31.12.2020 circa 80 Kilometer Autobahn.

Die Autobahnmeisterei kontrolliert kontinuierlich die Wildschutzzäune, so dass einmal jährlich der gesamte Bestand der Wildschutzzäune geprüft wird. Circa 80 bis 90 Prozent der Bundesautobahnen sind durch Wildschutzzäune beziehungsweise Lärmschutzwände gegen Wildwechsel gesichert. In den übrigen Bereichen ist aufgrund von direkter, beidseitiger Bebauung, zum Beispiel BAB 270, oder breiten Gewässern oder Brücken nicht mit Wild zu rechnen.

Zu Frage 2:

Es kommt immer wieder zu Tieren auf der Fahrbahn der Bundesautobahnen, da die Tiere über die nicht gesicherten Anschlussstellen die Möglichkeit haben, dorthin zu gelangen. Zusätzliche Absperungen sind in diesen Bereichen nicht möglich. Im städtischen Raum ist die Anzahl der Anschlussstellen relativ hoch, so dass es für Tiere eine Vielzahl von potenziellen Möglichkeiten gibt, auf die Bundesautobahnen zu gelangen.

Es besteht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, die Situation an den Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich Bremens zu ändern.

13.

28.08.18

Das „Knöllchen“ im digitalen Zeitalter

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Polizei Bremen außerhalb der Diensträume ausschließlich in bar bezahlen können?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dieser Zustand auf die konkrete Arbeit der Polizei Bremen, beispielsweise im Bereich der Verkehrs- und Autobahnpolizei?
3. Hält der Senat die Einführung digitaler Zahlungssysteme auf den Streifenwagen der Polizei Bremen für sinnvoll und wenn ja, zu wann plant er dies und wenn nicht, wie begründet er dies?

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Bei der Polizei Bremen ist eine bargeldlose Zahlung lediglich mittels Überweisung an die Landeshauptkasse möglich. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über ein mobiles EC- und Kreditkartenlesegerät, dass zur bargeldlosen Bezahlung bei der Verkehrsabteilung genutzt wird.

Zu Frage 2:

In Fällen, in denen Betroffene ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nicht über Bargeld verfügen, kann es zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand kommen. Die Polizeivollzugsbeamten suchen oft zusammen mit den Betroffenen einen Geldautomat oder eine Auszahlstelle auf, um Bargeld zu erlangen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einführung digitaler Bezahlssysteme auch auf den Streifenwagen der Polizei Bremen. Es wird angestrebt, dieses Digitalisierungsprojekt in Zukunft umzusetzen.

14.

28.08.18

Umgang mit Kinderehen

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Umsetzung des Gesetzes zur Verhinderung von Kinderehen, nachdem festgestellt ist (Vorlage 245/19 für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales am 23. August 2018), dass ein Verstoß gegen das Verbot der Schließung einer rituellen Ehe nicht als solche eine Kindeswohlgefährdung darstellt, sondern nur eine nachzuweisende Nötigung zur Eheschließung und wozu genau wurde das Gesetz dann erlassen?
2. Sieht der Senat im Allgemeinen die Möglichkeit, Sanktionen im Bereich Kinderehen zu verschärfen und nicht mehr nur als „Ordnungswidrigkeiten“ abzuhandeln?

Alexander Tassis (AfD)

Zu Frage 1:

Der Senat hat die im Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen getroffenen bundesgesetzlichen Regelungen zum Schutz Minderjähriger vor Frühverheiratung umfassend geprüft. Im Land Bremen werden durch die zuständigen Behörden in enger Abstimmung alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor einer Frühverheiratung getroffen. Dazu gehört, dass Anträge auf Aufhebung von im Ausland geschlossenen Minderjährigenehen gestellt werden, bevorstehende rituelle Eheschließungen verhindert und bereits erfolgte rituelle Trauungen geahndet werden. Wird der Polizei eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung bekannt, meldet sie dies dem zuständigen Jugendamt. Dieses trifft die zum Schutz des Kindeswohls geeigneten und erforderlichen Maßnahmen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat die diesbezüglichen jugendamtlichen Verfahren auf Bitten der CDU-Fraktion in einem Bericht für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23. August 2018 dargestellt.

Ziel des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen sind die Schaffung von Rechtsklarheit sowie der Schutz betroffener Minderjähriger.

Der Senat teilt die Intention des Bundesgesetzgebers. Durch die dargestellten Regelungen und Maßnahmen werden Minderjährige im Land Bremen wirksam vor Frühverheiratung geschützt.

Zu Frage 2:

Der Umgang im Personenstandsrecht mit Ehen Minderjähriger und mit rituellen Eheschließungen Minderjähriger wird bundesgesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Personenstandsgesetz geregelt.

Liegt ein Anfangsverdacht von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer Zwangsheirat vor, leitet die Polizei Bremen beziehungsweise die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ein. Die Ermittlungsbehörden gehen dabei regelhaft vom Vorliegen eines Anfangsverdachts aus.

15.

28.08.18

Umsetzung von Altersfeststellungen

Ich frage den Senat:

Ermöglicht der Bremer Senat – nach der betreffenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bremen, dass die forensische Altersdiagnostik mittels radiologischer Bildgebung rechtmäßig ist – dass diese regulär zur Altersfeststellung von Flüchtlingen im Land Bremen eingesetzt wird und wenn nein, warum nicht?

Alexander Tassis (AfD)

Die behördlichen Verfahren werden gemäß Paragraph 42f Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches durchgeführt. Die einschlägigen Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Bremen sind dabei maßgeblich. Ausführlich ist das bereits in der Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23. August dieses Jahres dargelegt worden. Die entsprechende Vorlage trägt die Nummer 235/19.

Paragraph 42f SGB VIII Absatz 2 regelt, dass in Zweifelsfällen von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen ist. Die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden. Ein Zweifelsfall liegt vor, wenn der Betreffende durch das Jugendamt als volljährig eingeschätzt wird, Minderjährigkeit aber nicht ausgeschlossen werden kann.

16.

28.08.18

Finanzgeschäfte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden

Ich frage den Senat:

1. Welche Art von Zinsderivaten halten das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und wie lange sind die eingegangenen Laufzeiten?

2. Wie schätzt der Senat die beabsichtigten intendierten finanzpolitischen Chancen nach aktuellem Stand ein, gibt es aktuelle Verluste und sieht der Senat Gefahren für die bremischen und Bremerhavener Haushalte kurzfristig und dauerhaft, insbesondere hinsichtlich von Mehrausgaben?

Alexander Tassis (AfD)

Zu Frage 1:

Die Stadtgemeinde Bremen hat keine Zinsderivate abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat Zinsderivate in Form von Forward- und Doppelswaps abgeschlossen. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2027.

Das Land Bremen hat Zinsderivate in Form von Zinssatzswaps sowie in Form von Swaptions, d.h. Optionen auf Zinssatzswaps, abgeschlossen. Sämtliche Optionen wurden inzwischen ausgeübt, sodass sich nur Zinssatzswaps ohne Optionen im Bestand befinden. Alle Zinsderivate wurden in Euro abgeschlossen. Einige Zinssatzswaps sind mit einem oder mehreren Kündigungsrechten ausgestattet. Sämtliche Kündigungsrechte liegen bei den jeweiligen Banken. Einige Zinssatzswaps starten erst in der Zukunft. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2082.

Zu Frage 2:

Die Zinsderivate wurden und werden eingesetzt, damit sich das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven langfristig gegen die Risiken von Zinsschwankungen versichert, eine höhere Planungssicherheit bei den Zinsausgaben hat und das Schuldenportfolio effizient steuern kann. Diese beabsichtigten Ziele werden mit den bestehenden Zinsderivaten nach aktuellem Stand erreicht.

Bei den negativen Barwerten handelt es sich nicht um Verluste. Der Barwert stellt eine finanzmathematische Bewertung der Position zu einem Stichtag dar und ändert sich mit jeder Zinsveränderung am Kapitalmarkt.

Der Senat sieht durch die Zinsderivate keine Gefahren für die Haushalte. Sämtliche Zahlungsströme aus den bestehenden Zinsderivaten sind sowohl im Haushalt als auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden.

17.

28.08.18

Kirchenasyl in Bremen und Bremerhaven

Ich frage den Senat:

1. Von wie vielen Fällen Kirchenasyl in Bremen und Bremerhaven hat der Senat im Zeitraum 2014 bis 2017 Kenntnis und wie viele Personen davon durchlaufen ein Asylverfahren oder haben es durchlaufen (bitte getrennt nach beiden Städten, Jahren, Herkunftsländern und Kirchengemeinden ausweisen)?

2. Wer kommt für die Kosten der Kirchenasylbewerber auf?

3. Wie und in welchen Zeiträumen findet die Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und den Kirchengemeinden statt und sind dem Senat Übergriffe auf Kirchenpersonal bekannt geworden?

Alexander Tassis (AfD)

Zu Frage 1:

Die evangelische und die katholische Kirche haben mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Vereinbarung getroffen, Fälle des sogenannten „Kirchenasyls“ direkt an das BAMF zu melden. Der Senat hat aufgrund einer Information der Bundesregierung an den Bundestag für den angefragten Zeitraum Kenntnis, dass das BAMF vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2016 einen Fall und vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 35 Fälle erfasst hat. Ein Fall kann dabei mehrere Personen umfassen. aufgrund einer Information der Bundesregierung an den Bundestag.

Zu Frage 2:

Personen im Kirchenasyl befinden sich in der Regel im Asylverfahren und verfügen über eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, so dass sie nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind.

Zu Frage 3:

Die Kommunikation in Kirchenasylfällen findet zwischen den Kirchen und dem BAMF statt. Das BAMF prüft anhand des von der Kirche eingereichten Dossiers im Einzelfall, ob zu Gunsten des Antragstellers das Selbsteintrittsrecht ausgeübt wird und aus diesem Grund das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wird, obwohl nach den Kriterien der Dublin III Verordnung ein anderer Mitgliedstaat zuständig wäre.

Dem Senat sind keine Übergriffe auf Kirchenpersonal bekannt.

18.

30.08.18

Vorgehen bei Kinderehen

Wir fragen den Senat:

Aus der Vorlage 245/19 aus der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration ergeben sich unter Ziffer 7 Hinweise auf Straftaten, welche Regelungen zum Einschalten der Polizei oder Staatsanwaltschaft bestehen seitens der Behörde bei entsprechendem Verdacht?

Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten für solche Fälle und inwiefern behindern sie das Einschreiten?

Inwiefern gibt es Verpflichtungen für Mitarbeiter des Jugendamtes, entsprechende Meldungen bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes auf Straftaten an die Polizei oder Staatsanwaltschaft zu machen?

Sandra Ahrens, Wilhelm Hinnens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Vorbemerkung:

Wird dem Jugendamt eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung bekannt, prüft es unter dem Gesichtspunkt der Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl, ob Verdachtsmomente auf Nötigung, familiäre oder sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegen.

Auch die Prüfung, ob Strafanzeige erstattet werden soll oder muss, erfolgt ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt. Berücksichtigt werden dabei das Alter des mutmaßlichen Opfers sowie der Grad der abzuwendenden Kindeswohlgefährdung.

Zu Frage 1:

Wenn es notwendig ist, Strafanzeige zu erstatten, um eine weitere Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, ergibt sich aus Paragraph 69 Absatz 1 Nummer 2 des Zehnten Sozialgesetzbuchs die entsprechende Befugnis.

Die Befugnis, Anzeige zu erstatten, kann auch dann bestehen, wenn dem Mitarbeitenden des Jugendamtes eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung anvertraut worden ist. Eine Anzeige kommt in Betracht, wenn sie das letzte Mittel ist, das Kindeswohl zu sichern. Dabei muss abgewogen werden, welche Auswirkungen eine Anzeige oder deren Unterlassen auf das Kind haben kann.

Zu Frage 2:

In den genannten Fällen gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Zehnten und des Achten Sozialgesetzbuches. Für das Jugendamt Bremen gilt darüber hinaus die Dienstanweisung 04/2002 zur Umsetzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Jugendhilfe, Sozialhilfe und im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.

Diese Bestimmungen behindern das Einschreiten des Jugendamtes nicht.

Zu Frage 3:

Für Mitarbeitende des Jugendamtes ist eine verpflichtende Verfahrensregelung zum Umgang mit Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt getroffen. Die entsprechende Fachliche Weisung mit der Nummer 04/2010 regelt auch die Erstattung von Strafanzeigen.

Eine darüber hinausgehende Pflicht zur Anzeige besteht nicht, weil die genannten Sachverhalte nicht unter die Tatbestände des § 138 Strafgesetzbuch fallen.

19.

30.08.18

Verkehrssicherheit erhöhen – Maßnahmen gegen Autoposer

Diese Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde inzwischen zurückgezogen.

20.

12.09.18

Gestohlene und unwirksame Krebsmedikamente – ist auch das Land Bremen betroffen?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob die mutmaßlich gestohlenen und möglicherweise wegen unsachgemäßer Lagerung in der Qualität geminderten Krebsmedikamente der brandenburgischen Firma Lunapharm auch an Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven geliefert wurden?

2. Wie vielen Patientinnen und Patienten im Land Bremen wurden gegebenenfalls die betroffenen Medikamente verabreicht und welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um diese Personen aufzuklären und zu informieren?

3. Wie beurteilt der Senat angesichts der in Brandenburg zu Tage getretenen Defizite die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen der Arzneimittelüberwachung im Land Bremen?

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Der Arzneimittelaufsicht in Bremen liegen seit dem 10.09.2018 erstmalig Kenntnisse vor, nach denen über einen norddeutschen Großhändler auch zwei Packungen, einer vom Rückruf betroffenen Charge, an zwei Bremer Apotheken ausgeliefert wurden. Die beiden Packungen konnten in den Apotheken nicht mehr sichergestellt werden. Eine Abgabe und vermutliche Anwendung am Patienten hatte bereits zu einem Zeitpunkt vor dem Rückruf stattgefunden.

Zur Zeit laufen Bemühungen in der Aufsichtsbehörde, über die beiden Apotheken den Weg der beiden Packungen über die Arztpraxis bis zum Patienten nachzuvollziehen.

Seit dem 21.09.2018 liegt der Behörde die Rückmeldung einer weiteren Apotheke in Bremen vor, die mehrere Packungen aus vier zurückgerufenen Chargen erhalten hat. Hierbei handelt es sich um Arzneimittel, die im Zeitraum 2016 und 2017 bezogen wurden. Ein Verbrauch aller Packungen fand bis Ende April 2017 statt. Es wird behördenseitig noch abgeklärt über welche Ärzte eine Verabreichung an die Patienten stattgefunden hat.

Weitere Erkenntnisse zu Lieferungen von Krebsarzneimitteln der Firma Lunapharm an Bremer Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser liegen der Behörde in Bremen derzeit nicht vor. Der Kenntnisstand zum Fall Lunapharm wird im Rahmen der landesübergreifenden Information von den Aufsichtsbehörden regelmäßig aktualisiert.

Zu Frage 2:

Zur Meldung vom 10.09.2018 über zwei betroffene Apotheken in Bremen: Siehe Antwort zu Frage 1. Die Gesundheitsbehörde geht von zwei betroffenen Patienten aus, die jeweils eine Packung eines betroffenen Medikamentes erhalten haben. Eine Kontaktaufnahme sollte über den Arzt erfolgen, der über die patientenbezogenen Daten zur Therapie verfügt. Die Gesundheitsbehörde hat in Bremen beide Apotheken gebeten, Kontakt mit den Ärzten aufzunehmen und darüber zu informieren, dass das abgegebene Arzneimittel ggf. nicht ordnungsgemäß gelagert wurde. Die Weitergabe der Information an den Patienten obliegt dem Arzt im Rahmen seines Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Apotheken wurden gebeten, sämtliche Daten zur Abgabe (einschließlich Patientendaten) zu archivieren. Zur Umsetzung liegt der Gesundheitsbehörde eine Bestätigung einer Apotheke vor, die zweite Rückmeldung steht noch aus.

Zur Meldung vom 21.09.2018 über eine dritte betroffene Apotheke in Bremen: In dem Fall der Apotheke, die in 2016 und 2017 Ware bezogen hatte, liegt der Behörde die Zahl der betroffenen Patienten noch nicht vor. Die Archivierung der Abgabedaten wurde von der Apotheke bestätigt.

Zu Frage 3:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen, die sich aus den festgestellten Defiziten im Vorgang in Brandenburg für die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen ergeben haben, sind sorgfältig für das Land Bremen zu prüfen und ggf. sind Konsequenzen zu ziehen.

Keine Nachbesetzung der freien Stelle beim Versicherungsamt – Keine unabhängige Beratung mehr für Rentenversicherte in Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist die für Beratung von Rentenversicherten vorgesehene Stelle bei der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz (Versicherungsamt) seit längerer Zeit unbesetzt?
2. Inwieweit ist die Nachbesetzung der Stelle geplant?
3. Wie wichtig ist es nach Ansicht des Senats, dass Rentenversicherte eine unabhängige Beratung zu ihren Angelegenheiten bekommen und wo können sie diese in Bremen bekommen?

Birgit Bergmann, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1 und 2:

Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers ist behördenintern nach einer Besetzungsmöglichkeit gesucht worden. Dies führte zu einer längeren Vakanz der Stelle. Die Nachbesetzung der Stelle ist geplant und wird vorbereitet.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist bekannt, dass sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch private Rentenberater kompetente Rentenberatung vornehmen. Trotzdem sind nach den gesetzlichen Vorgaben die Bundesländer verpflichtet, Versicherungsämter einzurichten, die in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und die sonstigen ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahrzunehmen haben. Dieses ergibt sich aus §§ 91 ff. SGB IV, § 93 Absatz 1 Satz 1 SGB IV.